



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 17

Datum: 22. FEB. 2016

Beschlusskontrolle zu A0076/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)  
Open Data-Strategie für Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2015 ein Open Data-Konzept zum Beschluss vorzulegen, welches folgende Anforderungen erfüllt:

1. Daten, welche von der Stadt ganz oder teilweise veröffentlicht werden, werden unmittelbar auch in einem maschinenlesbaren, offenen und standardisierten Format mitsamt der zugehörigen Metadaten mit geeigneter Lizenzierung im Internet veröffentlicht. Daten, deren vollständige Veröffentlichung die Rechte Dritter verletzt, werden in entsprechend reduziertem Umfang veröffentlicht.
2. Die Daten werden über einen CKAN-kompatiblen integrierten Bereich der Internetpräsenz der Landeshauptstadt und nach Möglichkeit auch auf entsprechenden Portalen des Bundes bzw. des Freistaates Sachsen verfügbar gemacht. Es werden Prozesse geprüft, welche auch Dritten erlauben, Datensätze einzustellen.
3. Das Konzept benennt für die einzelnen Geschäftsbereiche und Ämter der Landeshauptstadt,
  - a. die Aufschlüsselung der einzelnen vorhandenen und zur Erhebung vorgesehenen Datensätze, insbesondere Finanz-, Haushalts- und Vergabedaten, Geo- und Umweltdaten, Ratsunterlagen, Verkehrsdaten, Schule & Bildung, Veranstaltungsdaten,
  - b. Zeitplan, Umfang und Kosten der Veröffentlichung,
  - c. Gründe für eine beschränkte, verzögerte oder Nicht-Veröffentlichung,
  - d. Angabe zu vorhandenen (Nutzungs) Rechten Dritter und Nutzungsbeschränkungen.
4. In allen Bereichen werden soweit möglich mindestens die Rohdaten berücksichtigt. Darauf basierende, aufbereitete Datensätze und Werke sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
5. Die Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen, in denen die Landeshauptstadt bestimmenden Einfluss hat, werden im Open Data-Konzept berücksichtigt.

6. Die Landeshauptstadt setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, an welchen die Stadt Beteiligungen hält, in das Konzept integriert werden, um Daten für die Allgemeinheit zu öffnen. Dabei soll auch berücksichtigt werden, ob beziehungsweise bei welchen Daten eine Freigabe wirtschaftliche Vor- oder Nachteile bedeuten könnte.
7. In die Erarbeitung des Konzeptes werden nach Möglichkeit politische wie zivile Akteure über Workshops, Ideenwettbewerbe oder den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen eingebunden."

Die Beschlussvorlage zur Einrichtung eines Open-Data-Portals für die Landeshauptstadt Dresden wurde unter V1911/17 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 30. Januar 2018 bestätigt und wurde an die Gremien überwiesen. Es ist geplant, die Beschlussvorlage am 17. Mai 2018 in den Stadtrat einzubringen.

Nächste Beschlusskontrolle: 29. Mai 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften